Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 81 (1930)

Heft: 11

Artikel: Forstliche Studienreise vom 14. - 19. Juli 1930

Autor: Inhelder, I.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768412

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

81. Jabrgang

November 1930

Aummer 11

Forstliche Studienreise vom 14.—19. Juli 1930. Die Staatswaldung Wald-Fischenthal (Kanton Zürich). Geschichtliches.

Die Staatswaldung Wald—Fischenthal, im Einzugsgebiet der Töß gelegen, ist laut Vermessung vom Jahre 1927 513,04 ha groß. Bis in die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts waren es nur 88,4 ha ("Tößstock", vom Kloster Küti herstammend). Durch Ankäuse wurde daraus innert wenigen Jahrzehnten die größte zürcherische Staatswaldung. Von 1892 bis 1926 fanden im innersten Einzugsgebiet der Töß 32 Erwerbungen statt mit total 424,64 ha, für eine Kaufsumme von Fr. 355,970 (pro ha Fr. 838), fast ausnahmslos steile bis sehr steile Hänge in einer Höhenslage von 800—1250 m. Gut zwei Drittel davon waren bereits Wald und ein schwacher Drittel Wiesen und Weiden, inbegriffen 11 Wohnhäuser, von denen heute noch 6 erhalten sind, und einige Hütten.

Veranlassung zu dieser Ausdehnung des Staatsbesitzes gaben die Hochwasserkataftrophen in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts. Die Verheerungen durch die Töß nahmen mit der Zeit einen derart bestrohlichen Umfang an, daß die Regierung des Kt. Zürich im Jahre 1874 Obersorstmeister Elias Landolt mit einer Untersuchung der Waldund Wasserverhältnisse im Tößtal beauftragte; diese ergab kein erfreuliches Vild von den damaligen Waldzuständen. Vollends die Hochwasserfatastrophen der Jahre 1876 und 1878 bewiesen in der Folge recht einstringlich die Verechtigung der weitsichtigen Verbesserungsvorschläge.

Im Jahre 1879 erfolgte zunächst die Schutwalderklärung für das zürcherische Oberland mit besonderer Berücksichtigung des obern Tößtales; sodann wurde die Tößkorrektion in Angriss genommen nach den Borschlägen von Kantonsingenieur Wetli und Obersorstmeister Landolt. Das große Werk wurde in den 90er Jahren vom Burri dis hinunter zur Einsmündung in den Rhein durchgeführt mit einem Kostenauswand von gegen 6 Millionen Franken. Es zeigte sich aber, daß die Verbauung der Tößallein nicht genügte, sondern daß eine dauernd nachhaltige Wirkung der Korrektion nur möglich war in Verbindung mit Einführung einer bessern Forstwirtschaft im Einzugsgebiet und ergänzenden Aufforstungen von rutschigen Steilhängen. Im Jahre 1896, in welchem das Hochwasser die neuerstellte Flurstraße längs der Töß vom Burri auswärts bis zur Töß-

scheide größtenteils wegschwemmte, stellte dann auch das Oberforstamt am 5. Mai Antrag an den Regierungsrat, auch noch den obersten Tößlauf in seinem Einzugsgebiet mit Einschluß der vordern und hintern Töß bis zur Kantonsgrenze gründlich zu verbauen. Dabei betonte Oberforstmeister Rüedi aber nachdrücklich, daß die Korrektion der Töß und ihrer Zuflüsse in ihrem Quellengebiete sowie die Wirksamkeit der untern Tößkorrektion nur dann von dauerndem Werte sein können, wenn zugleich auch die Waldungen im eigentlichen Einzugsgebiete des Wildwassers einer bessern Bewirtschaftung unterstellt werden. Die Forstwirtschaft der Privaten sei eine durchaus verwerfliche; alles Holz werde ohne nennenswerte Aus= nahme zu jung und zu radikal abgeschlagen, so daß eine natürliche Besamung unmöglich sei. Die Wiederbepflanzung, die mit aller Strenge von den Forstbehörden verlangt werden müsse, lasse indessen oft mehrere Jahre auf sich warten und es entstehen dann inzwischen häufig Abrut= schungen, zu deren Bindung indessen niemand etwas beitrage. Sollen daher die bereits ausgeführten und noch auszuführenden Korrektions= arbeiten Aussicht auf bleibenden Erfolg haben und das leisten, was man von ihnen auch bezüglich des untern Tößtales verlangen müsse, nämlich die Zurückhaltung des Geschiebes, so müsse das Verbanungsgebiet der vordern und hintern Töß und ihrer Zuflüsse vorher durch den Staat erworben werden. Dabei genüge es aber nicht, bloß die unmittelbar an die Bäche grenzenden Einhänge zu erwerben, um Rutschungen zu ver= hindern. Das Waldgebiet dieser Bäche müsse vielmehr eine größere Ausdehnung erhalten, wenn der Wald wirklich einen günstigen Einfluß auf das Wasserregime und auf die Befestigung der steilen Hänge ausüben solle. Ein Ankauf von 41,5 ha auf "Neuweg" am linksseitigen Hange der vordern Töß unterhalb der Scheidegg hatte schon 1891 stattgefunden.

Die regierungsrätliche Sanktion dieser weitsichtigen und zukunfts= reichen Eingabe des Oberforstamtes erfolgte mit rühmenswerter Prompt= heit schon am 15. Mai desselben Jahres auf Grund folgender Erwägungen:

- 1. Gebiete, die wegen ihrer Lage abseits von allem Verkehr und wegen der Steilheit des Terrains zum absoluten Waldboden gerechnet wers den müssen, sind diesem zu erhalten oder, wo vorübergehend eine andere Wirtschaft Platz gegriffen, demselben wieder zurückzuführen, einerseits zur Bindung des Bodens, zur Verhinderung von Abrutzschungen und zur Regulierung der Wasserläufe, anderseits um dem Boden noch diesenige höchste Kendite abzugewinnen, deren er hier nur beim Forstbetrieb fähig ist.
- 2. Die verwerfliche Forstwirtschaft, die zum Teil im Tößstockgebiet infolge Erschließung der Privatwaldungen durch Straßenbauten eingerissen ist und die zu korrigieren nicht immer in der Macht der Forstbehörden liegt, verlangt dringend, daß jene Gebiete tunlichst bald in die Hände des Staates übergehen.

3. Der Staat kann hier ohne allzu große Opfer ein Staatswaldgebiet schaffen, das seine Aufgaben nach allen Richtungen zu erfüllen vermag. Einmal wird die Erhaltung des Bodens gesichert, der Zulauf des Wassers der Töß vermindert und damit werden Ueberschwemmungen der Töß unter allen Umständen gemildert. Es wird ferner die Schönheit des Tößstockgebietes, dieser ausgesprochenen Alpenwelt im Kanton Zürich, durch eine intensive Forstwirtschaft, wie sie nur der Staat betreiben kann, außerordentlich gewinnen.

Die nun folgenden umfangreichen Erwerbungen konnten ausnahms= los auf freiwilligem Wege stattfinden, ohne irgendwelchen Expropriations= zwang, wie er ursprünglich vorgesehen war. Besondere Umstände, an sich wegen der damit verbundenen Entvölkerung der abgelegenen Gebirgs= gegenden durchaus bedauerlich, begünstigten den Ankauf der in Frage kommenden Ländereien wesentlich. Bis gegen Ende des vorigen Sahr= hunderts blühte dort nämlich die Heimindustrie, zuerst die Baumwoll= weberei, später die Seidenweberei und die Herstellung von Holzgeräten (Rellen, Klüppli, Holzteller usw.). Als nun diese Hausindustrie mehr und mehr zurückging, fanden die Gebirgsbewohner auf ihren kleinen, zum Teil ohnehin schon rückgängigen und wenig ertragreichen Seimwesen namentlich während des langen Winters kein genügendes Auskommen mehr. Zudem waren die Gebäude im Laufe der Jahrzehnte stark reparaturbedürftig, ja zum Teil baufällig geworden; die Mittel zur Instand= stellung oder gar zu Neubauten waren nicht vorhanden, so daß als ein= ziger Ausweg nichts anderes übrig blieb, als die immer mehr im Werte zurückgehenden Heimwesen bestmöglich zu verkaufen und anderswo im Tale unten lohnendere Beschäftigung zu suchen.

Es wurden im Laufe der letten vierzig Jahre angekauft:

1891 - 1900			249	ha
19011910			81	ha
1911—1920			91	ha
1921 - 1930			4	ha
			$\frac{1}{425}$	ha

Herem sind in den Jahren 1898—1920 unter der Leitung von Forstmeister Keller im ganzen 122 ha, meist sehr steiles, rutschiges, zum Teil nahezu ertragloses Weideland soweit notwendig entwässert (21.800 m Gräben) und aufgeforstet worden. Der Rest von 7 ha, meist gute Wiesen, wurde als Pachtland für die Waldarbeiter, die sich hier ansiedelten, reserviert. Sechs Wohnhäuser mit acht Wohnungen und einer kleinen Wirtschaft und Pension ("Sennhütte") wurden mit nicht unerheblichen Kosten instand gesetzt und die Gegend so vor gänzlicher Entvölkerung bewahrt, was bei extensivem Weidebetrieb zweisellos nicht möglich gewesen wäre. Eine

Schule auf Strahlegg sorgt für den Unterricht der Kinder der Waldarbeiter und der umliegenden Heimwesen.

In fünf aufeinanderfolgenden Aufforstungsprojekten kamen zur Verwendung:

584,000 Pflanzen und 305 kg Sa=

Reine Kosten des Kantons Fr. 13,626 per ha Fr. 111.70

Holzarten.

Die Ausführung der Aufforstungen erfolgte durchwegs ziemlich genau nach Projekt. Gruppenpslanzungen waren die Regel. Dabei haben die Anbauversuche mit den einzelnen Holzarten sehr verschiedene Erfolge gezeitigt.

Der Weißtanne, als der bedeutendsten standortsgemäßen Holzart, wurde in den Aufforstungen eine Vertretung von ungefähr ein Viertel eingeräumt, und zwar wurde sie vor assem auf tiefgründigen und frischen Bodenpartien verwendet, wo sie ein vorzügliches Wachstum aufweist, da ihr die tonhaltigen und meist schweren Vöden (Untergrund polygene Nagelfluh) besonders zusagen. In der Jugend haben ihr der Frost und das Reh stark zugesetzt.

Die Rottanne ist mit 50 und mehr Prozent in den Aufforstunsgen vertreten, und zwar wurde sie auf allen möglichen Böden verwensdet; daher denn auch das verschiedene Verhalten. Außerordentlich stark haben die Rottannengruppen wiederholt unter Schnee gelitten. Ferner ist Rotfäule in erst 30jährigen Aufforstungen keine Seltenheit, namentslich auf schweren, speziell ehemaligen Weideböden.

Die Föhre wurde vornehmlich zur Bestockung flachgründiger, steiler und trockener Hang- und Talpartien verwendet, wobei häusig auch die Freisaat zur Anwendung kam. Dieser Holzart setzt der Schnee beson- ders stark zu, so daß in Zukunft von ihrem künstlichen Andau ganz absgesehen werden muß, wenigstens auf bessern Standorten.

Noch mehr versagt haben die Lärchen, häusig mit Föhren zussammen eingebracht, und zwar auf guten und geringen Böden. Offenbar ist ihr der Boden zu wenig locker und tiefgründig (Bodenkrume im Durchschnitt nur 20—30 cm mächtig über kompakter, undurchlässiger Nasgelfluh). Dazu dürften die vielen Niederschläge (über 1600 mm) und die reichliche Nebelbildung für die Lärche ungeeignete klimatische Faktoren sein.

Von den Wehmouthsföhren sind heute nicht mehr viele Exemplare vorhanden. In der Regel gibt der Schnee denselben den Todesstoß, so daß ein weiterer Anbau dieser Holzart ebenfalls ganz außer Betracht fällt.

Die Verwendung von Arven in einer Höhenlage von 1000 m und darüber wird ebenfalls nicht über die Bedeutung eines Versuches hinauskommen. Fegeschäden vom Reh, Kindenablösen durch Auerhahn und Ast= und Gipfelbrüche durch Schnee haben bereits etwa die Hälfte wieder zum Verschwinden gebracht. Auch rein wirtschaftlich läßt sich ihre weitere Nachzucht nicht rechtfertigen, da ihr Wachstum gegenüber andern Holzarten zu gering ist.

An seltener verwendeten Nadelhölzern sind noch zu erwähnen: Die Douglasie (var. viridis und var. glauca), die von allen eingebrachten fremden Holzarten bis heute am meisten Erfolg verspricht; serner die Blau= oder Stechsichte (Picea pungens), die sich in Mischung mit andern Holzarten auf die Dauer nicht wird behaupten können. Das Gedeihen der Lawsoniana) ist vorderhand noch ein erfreuliches. Einige Exemplare der japanischen Lärche (Larix leptoleptis) haben ein entschieden gesünderes Aussehen und rascheres Wachstum als die einheimische Lärche, leiden aber unter Schneedruck und sbruch bis zum völligen Eingehen. Bis auf wenige Exemplare verschwunden sind auch Bergföhre und Schwarzschere.

An Laubhölzern wurden vor allem Buchen, neben der Weiß= tanne übrigens die bedeutendste standortsgemäße Holzart, in den Aufforstungen verwendet, und zwar durchschnittlich 20 %. Während die Buchen in natürlich verjüngten Beständen von tadelloser Form und außgezeichnetem Buchs sind, steht ihr Fortkommen in den Aufforstungen dazu in krassem Gegensat. Dort treffen wir fast ausnahmslos nur Zwiesel= und Migbildungen an. Neben zu weitem Pflanzabstand, Rehverbig usw. ist es vor allem der Schnee, der daran schuld ist, was sich sehr deut= lich konstatieren läßt. Auch die Wahl des Saatqutes spielt dabei eine gewisse Rolle, indem Pflanzen aus allen Teilen der Schweiz und auch aus Deutschland bezogen worden sind. Etwas besser ist das Verhalten jener Buchen, die in eigenen Pflanzgärten auf gleicher Höhe erzogen wurden, und noch besser jenes Material, das in benachbarten Verjüngungen "gezogen" worden ist. Aber auch dieses hält noch lange keinen Vergleich aus mit den ursprünglichen, natürlich entstandenen Buchen= beständen.

An Laubhölzern wurden ferner in den Aufforstungen verwendet Bergahorn, Eschen und Almen, denen Boden und Alma ebenfalls ganz besonders zusagen, vereinzelt auch Spikahorn, ame = rikanische Roteiche (beinahe wieder ganz verschwunden) und höchst selten die Hagebuche.

Aus dieser kurzen Charakteristik ist ersichtlich, daß es namentlich ein klimatischer Faktor ist, der über Verderb und Gedeihen der gepflanzten Holzarten entscheidet, der massige, nasse und schwere Schnee. In der Tat ist dieser der schlimmste Feind des Kunstwaldes im zürcherisschen Oberland. Der Naturwald ist dieser ständigen Gesahr weit besser gewachsen.

Wegebau.

Gleichzeitig mit dem Beginn der Aufforstungen wurde seinerzeit auch die Aufschließung dieses großen Waldgebietes in die Wege geleitet, in den Talsohlen durch Anlage von Fahrwegen und an den steilen Hängen durch den Bau von Schlittwegen. Von dem für die ganze Walsdung in großen Jügen projektierten Wegnetz sind bis Ende 1928 gebaut worden: 12½ km Fahrwege und 25½ km 1,2—1,5 m breite Schlittwege, total 38 km, was einer Wegdichtigkeit von 75 m² pro ha entspricht. Es ist dies eine achtbare Leistung, wenn man bedenkt, daß noch bis in die 90er Jahre das ganze Gebiet nahezu wegs und steglos war. Zurzeit ist der Ausbau der Hauptabsuhrstraßen längs der Töß für Lastwagens benützung und Transport von Langholz im Gange mit einem Gesamtstostenbetrage von weit über Fr. 100.000 (Felssprengung).

Vorrat und Ertragsberechnung.

Der Wirtschaftsplan über die Staatswaldungen wurde im Jahre 1928 revidiert (Kontrollmethode), wobei erstmals die ganze Fläche in die Einrichtung einbezogen worden ist. Es wurde dabei troß der Aussorsstungen bereits ein Vorrat von 90,300 m³ Gesamtmasse seitsgestellt (pro ha 185 m³, Kevision 1910 erst 127 m³). Der Etat Hauptnutzung wurde auf 800 m³ Derbholzmasse (Tarismasse) seitgeset bei einem lausenden Zuwachs von gegenwärtig wenigstens 3000 m³. Damit ist volle Gewähr dassür vorhanden, daß diese Staatswaldung in absehdarer Zeit in norwale Versassung kommt. In spätestens 40 Jahren dürste ein Normals vorrat von zirka 300 m³ pro ha bereits erreicht sein. Von 1910—1928 wurden pro Jahr und ha 1,1 m³ Hauptnutzung und 0,7 m³ Zwischensutzung genutzt, total 1,8 m³. Im gleichen Zeitraum erreichte der Bruttos Geldertrag den Vetrag von Fr. 98.10, der NettosGeldertrag Fr. 24.80 pro ha. Diese Staatswaldung wird nun in raschem Tempo zum wertsvollen Ertragsobjekt, unbeschadet des Schutzwaldcharasters.

Bewirtschaftung und Schlußfolgerungen.

Der Zweck der Gründung dieses Staatswaldbesitzes und der damit verbundenen Aufforstungen, die wirksame Unterstützung der Verbauung der Töß, ist bereits schon überrassichend vollkommen erfüllt. Im Einzugsgebiet der Töß ist die Geschiebesührung heute schon praktisch gleich Null. Was die Töß im Mittels und Unterlauf an Geschiebe noch mitführt, stammt von seitlichen Zuflüssen unterhalb des Einzugsgebietes her. Weniger

stark und ausgeprägt ist hingegen der Einfluß auf die reine Wasser= führung, was jedoch ganz natürlich ist, weil das Niederschlagswasser infolge der geringen Bodenkrume und der undurchlässigen Unterlage nicht in tiefere Bodenschichten eindringen kann. Daß diese Staatswaldung als ausgesprochene Schutwaldung unter allen Umständen so zu bewirtschaften ist, daß sie die ihr zugedachten Aufgaben auch restlos erfüllt, ist selbst= verständlich. Ernte, Verjüngung und Schaffung von Ungleichaltrigkeit sind daher bei der Bewirtschaftung drei nicht voneinander zu trennende Begriffe. In den gleichaltrigen Aufforstungsbeständen kommt darum auch ausschließlich Hochdurchforstung, in den Naturbeständen nur Plenter= durchforstung und Plenterung zur Anwendung. Dabei hofft man, mit der Zeit einen Wald zu erziehen, der durchgehende plenterartige Verfassung bat und durchschnittlich folgende Zusammensetzung: 35 % Weißtannen, 30 % Rottannen, 25 % Buchen und 10 % verschiedene Laubhölzer. Die Bukunft wird immer mehr beweisen, daß Wirtschaftlichkeit und Erfüllung des Schutzweckes sich auf jeden Fall nicht ausschließen.

Die Staatswaldung Wald-Fischenthal zeigt auch trefflich, wie rasch ein großes Gebiet, das noch vor wenigen Jahrzehnten aus parzellierten und ausgeholzten Privatwaldungen, unproduktivem Gelände und magern Widen bestand, einen ganz andern Charakter erhält, zu einem imposanten, ruhigen Wäldermeer werden kann, sobald nur noch eine Hand verfügt und wirtschaftet.

Bauma, im März 1930.

Kreisforstamt III: I. Inhelder, Forstmeister.

Extursionsbericht.

Der Himmel goß in Strömen, als die Teilnehmer der Studienreise die Steilhänge des Tößstocks erklommen. Der vortrefsliche, gedruckte Exkussionssführer, sowie die mündlichen Ergänzungen durch Herrn Obersorstmeister Weber und den zuständigen Kreisforstbeamten ergaben ein derart vollständiges Bild, daß für die Diskussion wenig Stoff übrig blieb. Diese großzügige, wohldurchsdachte Schaffung eines staatlichen Schutz und Wirtschaftswaldes und dessen offensichtlicher Ersolg, sowohl in bezug auf den Schutzweck, wie auch in wirtschaftlicher Beziehung, fand ungeteilte und lebhafte Anerkennung.

Von den technischen Einzelheiten, die zur Sprache kamen, war das "Buschen uproblem" in künstlich begründeten Beständen von besonderem Intersesse. Die im Führer erwähnte schlechte Baumsorm der Buche in allen Aufsforstungen war so in die Augen springend, daß die Ergründung der ursächlichen Zusammenhänge sich geradezu aufdrängte. Dies um so mehr, als in den benachbarten natürlichen Buchenbeständen die Geradschäftigkeit und Astreinheit der Buche nichts zu wünschen übrig läßt. Im Führer hat der Wirtschafter bereits jene Faktoren angesührt, denen er auf Grund örtlicher Ersahrung einen Einfluß glaubt beimessen zu müssen: große Schneemenge, weiter Pflanzsabstand, Rehverbiß und Provenienz des Saatgutes. Von diesen vier Ursachen wird in der Diskussion dem zu weiten Pflanzsabstand die Hand die Haupts

bedeutung zugeschoben. Wirtschafter aus Neuenburg, dem Thurgau und dem Sihlwald berichten übereinstimmend, daß auch Buchen bester Provenienz auf die weite Pflanzung mit Zwieselbildung und Buschigkeit reagierten. Als empsehlenswerter Pflanzabstand für die Buche werden 60—70 cm genannt. Was die Größe der zu pflanzenden Buchengruppen anbetrifft, wird ziemlich übereinstimmend auf die Gefahr zu kleiner Gruppen hingewiesen und eine Fläche von 30 Aren als Minimum bezeichnet.

Wie am Vortage in Oberhallau, wird auch heute wiederum mit Nachdruck festgestellt, daß die Durchsorstungen möglichst frühzeitig einzusehen haben. Zu spätes Durchsorsten hat hier wie dort den Wirtschafter daran gehindert, in jenem Maße einzugreisen, das waldbaulich erwünscht gewesen wäre.

Als allgemeine Feststellung sei hier mitgeteilt, daß es nicht der Waldbau ist, der heute das lebhafteste Interesse der schweizerischen Forstleute beansprucht, sondern die Forsteinrichtung. Dies ging sehr deutlich herver aus der temperamentvollen Auseinandersetzung, die das Anschneiden der Frage nach Saupt = und 3 mischennugung zur Folge hatte. Wie der Sprühregen auf die ausgespannten Regenschirme, prasselten die Ansichten auf die Röpfe nieder. Doch ohne Bedauern ließ mancher die Beisheit des andern mit dem Regen zur Erde träufeln, selbst dann, wenn sie von der erhöhten Warte eines Katheders fam. Aus der trüben Wirrnis der Meinungen leuchtete cr= lösend das sorglose aargauische Rezept: "Was Hauptnutung ist, das bestimmt von Fall zu Fall der Kreisoberförster." So bestechend einfach diese Lösung auch sein mag, scheint sich anderwärts doch allmählich die Ansicht durchzuringen, daß im Zeitalter der stammweisen Inventaraufnahmen nicht der Kreis= oberförster, sondern nur mehr der Reißerstrich über Haupt- und Zwischennutzung entscheiden darf. Damit ist auch der Nutungskontrolle der Weg gewiesen. Diese wird sich mehr und mehr nur noch auf das Stehendmaß stützen fonnen. Es wird sich daraus nicht nur eine sachgemäße und eindeutige Auseinanderhaltung von Haupt- und Zwischennutzung, sondern auch die Möglichkeit einer einwandfreien Zuwachsberechnung ergeben.

Die Aufhebung des Begriffes der Zwischennutung und die Einführung einer Rutung schlechthin wurde aus forstpolitischen Gründen bekämpft. In der Tat erscheint mancherorts die Ausführung von Durchforstungen gesährdet, wenn ihr Holzergebnis in die Nachhaltigkeitsnutung miteingerechnet werden muß.

Im Berggasthaus zur Sennhütte erwartete uns ein Reserat von Herrn Oberforstmeister Weber über das Wildasyl des Tößstocks und ein gedeckter Mittagstisch. Von den zürcherischen Gemsen wurde beim Abstieg leider keine gesichtet. Dagegen bot sich Gelegenheit, ein ansprechendes Beispiel von Insnen folonisation kennen zu lernen. Der Kanton Zürich benötigt in diesem ausgedehnten Waldgebiet ständige Arbeitskräfte. Auf den zur Aufforstung angekauften Berggütern wurden einzelne Wohngebäude beibehalten und den Familien der Waldarbeiter zugewiesen. In entlegenster Waldeinsamkeit stehen nun diese freundlichen Holzhäuser, umgeben von gepflegten Gärten und von fruchtbarem Wiess und Ackerland, das zur Selbstversorgung der Bewohner ausreicht. Auch für ein schmuckes Schulhäuschen und eine Lehrerin ist gesorgt, so daß man den Eindruck bekommt, daß sich hier oben recht gut leben läßt.